

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung von einer Hubarbeitsbühne für den Regiebetrieb Gartenbau für insgesamt voraussichtlich circa 270.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen in ausreichender Höhe in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zur Verfügung.

Begründung:

Der Regiebetrieb Gartenbau setzt für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet eine Hubarbeitsbühne ein. Wegen eines Totalausfalls der Hubarbeitsbühne wurde das Fahrzeug mittlerweile ausrangiert und konnte zu einem Verkaufserlös in Höhe von 30.000 Euro veräußert werden. Die Instandhaltungskosten wären für das Altfahrzeug nicht mehr vertretbar gewesen und weiterhin hat das Fahrzeug nicht die neueste Vorschrift zur doppelten Isolation (DIN VDE 0682-742) erfüllt. Diese Vorschrift ist für Baumpflegearbeiten des Regiebetriebes Gartenbau in Heidelberg mittlerweile zwingend einzuhalten, da viele Baumarbeiten im Bereich der Oberleitungen der Straßenbahn mit 1.000 Volt Absicherung anfallen.

Seit Ausfall des Altfahrzeuges mietet der Regiebetrieb Gartenbau Fahrzeuge an. In der Kurzzeitmiete sind am Markt jedoch lediglich Fahrzeuge verfügbar, die die neueste Isolationsvorschrift nicht erfüllen. Baumpflegearbeiten an Oberleitungen werden daher aktuell zurückgestellt oder in der Zwischenzeit auch notdürftig durch die RNV vorgenommen. Dies kann jedoch im Sinne des Stadtbildes lediglich als Übergangsregelung toleriert werden.

Das Fahrzeug muss unter Beachtung des Vergaberechts und der voraussichtlichen Investitionskosten europaweit ausgeschrieben werden. Die Beschaffungsdauer beträgt unter Berücksichtigung der Fristen und der Lieferzeit voraussichtlich circa 1 Jahr, so dass es zur kassenwirksamen Bezahlung und Auslieferung des Gerätes erst im Jahr 2012 kommt. Haushaltsmittel stehen in beiden Jahren in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Das Vergabeverfahren und insbesondere die damit verbundene erhebliche Beschaffungszeit war Anlass, zunächst in Zusammenarbeit mit der Vergabeabteilung, dem Rechnungsprüfungsamt und dem technischen Einkauf alternative Beschaffungsmöglichkeiten zu prüfen, die die Vorgaben des Vergaberechts erfüllen jedoch schneller ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt hätten.

Folgende Alternativen wurden daher zunächst geprüft:

1. Gebrauchte Hubarbeitsbühne

Nach einer umfangreichen Marktrecherche konnte lediglich eine gebrauchte Hubarbeitsbühne ausfindig gemacht werden, die die neueste DIN Vorschrift zur doppelten Isolation erfüllt und sich in einem tadellosen technischen Zustand befindet. Die Hubarbeitsbühne wurde vom anbietenden Händler jedoch bereits veräußert, bevor eine auskömmliche wirtschaftliche Prüfung erfolgen konnte. Vergleichsangebote haben im Nachhinein gezeigt, dass der Anschaffungspreis für das Gebrauchtfahrzeug nur geringfügig günstiger war als der entsprechende Neukauf. Darüber hinaus konnte kein Gebrauchtfahrzeug am Markt erkundet werden.

2. Miete

Als weitere Alternative wurde die Anmietung eines Fahrzeuges geprüft. Fahrzeuge, die die neuesten Isolationsvorschriften erfüllen, sind nur mit Langzeitmieten verfügbar. Auch hier ist mit einem Vorlauf von mindestens einem halben Jahr zu rechnen, bevor das Fahrzeug verfügbar ist. Weiterhin ist die Langzeitmiete erheblich teurer als der entsprechende Neukauf.

Auf Basis dieser Erkenntnisse soll nun europaweit ausgeschrieben werden.

Der Vergabevorschlag wird in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht. Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffung.

gezeichnet

Wolfgang Erichson